



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung II Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2021**

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0011

**Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zum TOP 6, TO II (21-V-23-0003 - Parkhaus an der Klarenthaler Straße) für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16. September 2021  
-Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 16.09.2021-**

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Sitzungsvorlage wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, wo die Antworten auf folgende Fragen vorzulegen sind und die Mitglieder des Mobilitätsausschusses informell bei dem Tagesordnungspunkt beteiligt werden:

1. Wie viele Mittel befinden sich aktuell insgesamt in dem Garagen- sowie in dem Grundstücksfonds, aus dem die Mehrkosten mitfinanziert werden sollen?
2. Wie ist die Refinanzierung des Parkhauses geplant und wie wirken sich die Kostensteigerungen auf die künftig zu erhebenden Parkgebühren (beispielsweise für Anwohnerparken) aus?
3. Um welche konkreten staatlichen Förderungen der Elektromobilität wird sich bemüht und wie viele der geplanten Kosten könnten dadurch übernommen werden?
4. Aus welchem Grund wurde erst jetzt bekannt, dass noch weitere Mittel für folgende Maßnahmen benötigt werden und wieso wurden diese nicht in den vorigen Planungen berücksichtigt:
  - o schallabsorbierende Maßnahmen
  - o Taubenvergrämungen
  - o Errichtung von Nisthilfen
  - o Videoüberwachungsanlage
  - o Frostschutz
5. Wieso führten die erhöhten Anforderungen an die Tiefgründung zu einer höheren Kostenschätzung, obwohl diese in der Risikoabsicherung der Kostenberechnung vom Juni schon enthalten sein sollten? (vgl. Beschluss 0316 I. (7))
6. Sind in den Kostenschätzungen technische Anlagen (wie die Integration ins städtische Parkleitsystem, Live-Belegungsanzeigen und belegt-Anzeigen per LED analog Coulinparkhaus) berücksichtigt?
7. Was sind die Hauptgründe dafür, dass die Kosten mit knapp 31.000 EUR pro Stellplatz auch ohne Errichtung der Ladepunkte mehr als doppelt so hoch liegen wie bei Hochgaragen durchschnittlich anzusetzen? (vgl. Beschluss 0316 II (4))
8. In der letzten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 01.07.2021 wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Elektroladeinfrastruktur bereits einkalkuliert seien. Wie sind die erhöhten Kosten durch die Aufstockung der Ladepunkte zu erklären?
9. Die Kosten für die Elektromobilität im Parkhaus nach Fixkosten (Ladeinfrastruktur wie Mittelspannungsstation, Verkabelung usw.) und nach Grenzkosten (Kosten pro Ladepunkt und für alle Ladepunkte) aufgliedert anzugeben.

**Beschluss Nr. 0056**

Der Antrag wird angenommen

Dem Vorsitzenden des Ausschusses  
Für Finanzen und Beteiligung  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Martin Kraft  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat IV  
Dezernat V Federführend  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
und Zusammenführung der Antworten

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister